



DAS PERSONALAMT INFORMIERT

## Einschränkungen bei den Cafeterien aufgrund COVID-19

Der Regierungsrat hat weitere Massnahmen bei vermeidbaren Risiken beschlossen, um Mitarbeitende und deren Angehörige vor Infektionen zu schützen. Das Ansteckungsrisiko in den Cafeterien ist besonders hoch. Eine eingeschränkte Nutzung und angepasste Verhaltensregeln sind deshalb notwendig.

Die bisherigen Empfehlungen haben weiterhin Gültigkeit. Dazu weisen wir nochmals auf den So pin vom 6. März 2020 unter anderem zum Thema Homeoffice, räumliche Trennung von Mitarbeitenden und Reduktion von Sitzungen sowie auf den So pin vom 12. März 2020 mit allgemeinen Verhaltensanweisungen hin.

Es hat sich gezeigt, dass die Departemente diese Empfehlungen konsequent und eigenverantwortlich umsetzen. Organisationseinheiten mit besonderen Betriebsstrukturen – insbesondere 24-Stunden-Betriebe – setzen alle Massnahmen mit Blick auf die Aufrechterhaltung ihrer Betriebsabläufe und -bedürfnisse angepasst um.

**Der Regierungsrat hat nun für die Cafeterien zusätzliche Massnahmen beschlossen, um die Infektionswelle effektiv einzudämmen. Demnach gelten ab Montag, 16. März 2020 für die Cafeterien in den kantonalen Verwaltungsgebäuden zusätzlich folgende Massnahmen und Empfehlungen:**

- Die Cafeterien sind weiterhin bedient, jedoch stehen die Aufenthaltsräume nicht mehr für die Pause zur Verfügung. Mitarbeitende können weiterhin Getränke und Snacks beziehen, sollen diese aber im eigenen Büro oder anderen geeigneten Orten innerhalb des Gebäudes konsumieren.
- Lebensmittel und Geschirr/Besteck werden nur noch vom Bedienungspersonal in die Hände genommen (keine Selbstbedienung mehr). Dieses wird bezüglich Hygienemassnahmen speziell instruiert.
- Um die Übertragung durch Wechselgeld zu verhindern, ist für die Konsumation der passende Betrag bereit zu halten. Es wird kein Retourgeld erstattet.
- Bei Pausengesprächen ausserhalb der Cafeterien ist der geforderte Mindestabstand von 2 Metern strikt einzuhalten.

### Allgemeine Informationen

Laufend aktualisierte Informationen zu COVID-19 finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit ([bag.admin.ch/2019-ncov](https://www.bag.admin.ch/2019-ncov)) und auf der Webseite des Kantons Solothurn ([so.ch](https://www.so.ch)).

Bei Fragen zum Coronavirus kontaktieren Sie die BAG Info-Hotline: 058 463 00 00.

Freundliche Grüsse

Personalamt

So pin 20/08, 13. März 2020